

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Kloster Disentis.**

(Correspondenz.)

Soll die altherwürdige Desertina im Tavetscherthale zur domus desertina werden? Hat sich die Stiftung der hl. Sigbert und Placidus (613) wirklich überlebt und die Stunde geschlagen, wo das „rhätische Nationalheiligtum“, die „St. Galluszelle im Rhätierlande“*), die den Stürmen von zwölf Jahrhunderten getrotzt, in ruhmlosem Marasmus untergehen soll?

Die, am 31. Dezember in Disentis und am 4. Januar in Trunz abgehaltene außerordentliche Landsgemeinde der Vorderrhein'schen Katholiken hat diese Fragen mit einem entschiedenen, begeisterten **Nein** beantwortet. Uns scheint, dies pietätvolle Zeugniß der nächsten Umwohner des Klosters für dessen oft angezweifelte Lebenskraft verdiente Beachtung, und der Große Rath des Kantons Graubünden dürfe den, von der Landsgemeinde ihm zugemuthten Akt der Pietät und der Gerechtigkeit nicht ohne weiters ablehnen.

Was nämlich das Kloster, dessen Existenzbedingungen ohnehin durch lokale Verhältnisse sehr schwierig sind, an den Rand des Unterganges gebracht hat, das sind die beiden Großrathsbeschlüsse vom Jahre 1861 und 1862, wornach

1. nur **Bündner** in's Noviziat treten dürfen, und zwar erst nach „wohlbestandener **Maturitätsprüfung**“, und zudem noch

mit einer **Baareinlage** von mindestens 2250 Franken;

2. die Klosterschule aber, was die Wahl des Rektors, die Anstellung der Professoren und die Inspektion betrifft, dem Einflusse der Klosterobern gänzlich entzogen und unter den Erziehungs Rath gestellt ist.

Rettings- und Hebungversuche von außen zu Gunsten des Klosters, wenn auch in wohlmeinendster Absicht unternommen, haben sich — Angesichts dieser zwei, das innere Leben und die autonome Freiheit des Klosters vernichtenden Gesetze — als fruchtlos erwiesen. Schenket dem alten Gotteshause, innerhalb vernünftiger Grenzen, seine Freiheit, und es wird auferstehen in eigener Kraft! Das ist der Sinn und die Bedeutung des Beschlusses, welchen die Landsgemeinde mit jubelnder Einstimmigkeit gefaßt hat. Er lautet:

„Die Landsgemeinde beauftragt ihre „Abgeordneten zum Großen Rathe, alle „nöthigen Schritte zu thun, um die „beiden Gesetze vom 8. Juni 1861 und „vom 13. Juni 1862 betreff des Klosters Disentis und seiner Schule aufzuheben. Das Kreisgericht Disentis ist beauftragt, alle Schritte zu thun, „welche die Ausführung dieses Beschlusses „irgendwie unterstützen können.“

Regierung und Großer Rath unsers Kantons sind von den Theorien des Kulturkampfes, wenn auch nicht unberührt geblieben, so doch bei weitem nicht in dem Maße fanatisirt worden wie in einigen andern Kantonen. Die cynische Rücksichtslosigkeit, mit welcher da und dort protestantische Majoritäten in spezifisch katholische Angelegenheiten eingegriffen und das Recht der Katholiken zu Boden getreten haben, darf im Großen und Ganzen der protestantischen Bevölkerung Graubündens nicht vorgeworfen werden; im Schooße unserer höchsten Behörden aber sitzen einflussreiche Männer, die es kaum mit der Würde ihrer Stellung vereinbar finden dürften, dem einstimmigen, religiös und national bedeutungsvollen Botum einer wackern Bevölkerung hohnzusprechen. Darum hoffen und vertrauen wir, der 31. Dezember und der 4. Januar bezeichnen in der Geschichte des Klosters Disentis einen neuen glücklichen Wendepunkt. Gott walte es!

griffen und das Recht der Katholiken zu Boden getreten haben, darf im Großen und Ganzen der protestantischen Bevölkerung Graubündens nicht vorgeworfen werden; im Schooße unserer höchsten Behörden aber sitzen einflussreiche Männer, die es kaum mit der Würde ihrer Stellung vereinbar finden dürften, dem einstimmigen, religiös und national bedeutungsvollen Botum einer wackern Bevölkerung hohnzusprechen. Darum hoffen und vertrauen wir, der 31. Dezember und der 4. Januar bezeichnen in der Geschichte des Klosters Disentis einen neuen glücklichen Wendepunkt. Gott walte es!

+ Domherr Dr. Jos. Lütinger,

gest. 30. Dezember 1879.

(Corresp.)

Kaum hat sich die Erde über den Leichen zweier Hochw. St. Gallischen Domkapitularen (Speck und Germann) geschlossen, so fordert der grausame Tod ein drittes Opfer in der Person des Hochw. Hrn. Kanonikus, Pfarrers und Dekans Franz Joseph Lütinger in Rapperswil.

Geboren den 3. Mai 1803 zu Oberbüren im ehemaligen Fürstenlande, machte der mit den schönsten Talenten ausgestattete Jüngling seine Studien zuerst an der Kantonschule St. Gallens, seine theologischen Studien aber an dem damals sehr berühmten Lyzeum zu Solothurn. Noch häufig erinnerte sich der Hingeshiedene, wenn die Rede auf die Jugendjahre zurückkam, an jene ausgezeichnete Schule unter den trefflichen Professoren Rühle, Weizenbach u. a. m. Nach Vollendung der Vorstudien trat

*) Vergl. Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz, II. 459.

er unter dem damaligen Seminarregens Iphons von Ur, dem berühmten St. Gallischen Geschichtschreiber, in's Seminar zu St. Gallen ein und empfing am 15. August 1826 von Bischof Karl Rudolf von Chur St. Gallen die geistlichen Weihen.

Als ganz junger Priester fand er seinen ersten Wirkungskreis an der St. Gallischen Kantonschule, an der er zuerst Rhetorik lehrte, dann auch als Präsekt des Pensionats wirkte, bis ihm das mit Ende der Zwanziger- und Anfangs der Dreißigerjahre an's Ruder gelangte radikale Regiment die Stellung verleidete und ihn die Bürgerschaft Rapperswils als Stadtpfarrer berief im Februar 1834. Von da an wirkte er 46 Jahre lang in der gleichen Stelle; das Kapitel Uznach-Rapperswil betraute ihn mit der Würde des Dekanats und der Hochwft. Bischof Mirer sel. (unter gleichzeitiger Berufung in's Domkapitel) mit der Würde und Bürde eines bischöflichen Kommissars.

Seinen geistlichen Mitbrüdern war Dekan Lüttinger ein wahrer Freund und Vater, Allen mit Rath und That an die Hand gehend. Er war auch geistlicher Vater von fünf Priestern, die heute, den 2. Januar, an seinem frischen Grabhügel schwerbewegt beten.

Das Wirken Lüttingers in Rapperswil war ebenso segensreich als schwierig, erschwert vielfach von geistlichen Amtsbrüdern selbst. Wer erinnert sich nicht der traurigen Wirren, hervorgeufen durch den s. Z. unglücklichen Priester Alois Fuchs sel. aus Schwyz, der sich deshalb die kirchlichen Zensuren zuzog? Welchem Kenner der Geschichte sind unbekannt jene unkirchlichen Strömungen im Kapitel Uznach-Rapperswil? In all diesen Wirrnissen stand Stadtpfarrer Lüttinger getreu zur kirchlichen Partei, wiewohl sein friedensliebendes Wesen stets zur Versöhnung und Ausgleichung entstandener Zwiste geneigt war. Beim Tode Bischof Mirers stand Lüttingers Name auf der Liste der Bischofskandidaten. Auch nach der Erhebung des Hochwft. Domdekans Greith zur bischöflichen Würde war er bereits zum Domdekan der St. Gallischen Stifts-

kirche erkoren. Aber die Bürgerschaft Rapperswils bemühte sich auf jegliche Weise, ihren geliebten Hirten zu erhalten, und es gelang ihr auch, indem sie ihn mit dem Bürgerrechte ihrer Stadt beehrte.

Dekan Lüttinger war ein äußerst liebenswürdiger Mann, voll Sanftmuth und Milde, der lieber in Güte als in Strenge seines Amtes waltete. Seine Predigten waren wohl durchdacht, klar und einfach, aber durch die Weihe, mit der er sie vortrug, stets eindringlich, überzeugend und herzwinnend. Heiterkeit und Frohsinn liebend, war er überall ein gern gesehener Gesellschafter; aber die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und das zunehmende Alter zwangen ihn in letzten Jahren, sich immer mehr zurückzuziehen. Seinen Lebensabend verbitterten einzelne altkatholische Velleitäten, die in den letztern Jahren, wenn auch nur sporadisch, in Rapperswil auftauchten. Das zunehmende Alter brachte auch körperliche Gebrechen und verschiedene schwere Erkrankungen zwangen den greisen Stadtpfarrer, in den letzten Jahren im eigenen Hause das hl. Opfer zu feiern. Nur selten mehr konnte er sich im Gotteshause einfinden. Im August 1876 feierte er im Kreise seiner geistlichen Söhne und Freunde, unter rührender Betheiligung der ganzen Einwohnerschaft Rapperswils noch seine Sekundiz. Von da an aber schwanden seine Kräfte zusehends und es stellte sich Brustwassersucht ein, die ihm jede Anstrengung verbot und dem langen Wirken ein Ende setzte. Wohlgetröstet mit den hl. Sterbsakramenten verschied er Abends den 30. Dezember. Unter außerordentlicher Betheiligung von Seite der geistlichen Amtsbrüder wie auch der Bevölkerung von Nah und Fern ward seine Leiche zur Erde bestattet den 2. Januar 1880. R. I. P.

Dekan Lüttinger war ein Mann des Friedens; möge der ewige Friede ihm zu Theil werden!

Die sieben Jahre der Schweiz. Nationalkirche.

Die altkatholische Jahreswoche, die rasch ihrem Ende zueilt, war Ende Januar 1873 durch die nachstehende Prophezeiung feierlich inauguriert worden:

„Die sämtlichen katholischen Gemeinden im gewesenen Bisthum Basel werden zu neuen Pfarrwahlen schreiten. Die Gewählten geloben, die Oberherrlichkeit des Staates anzuerkennen, niemals das Dogma von der Unfehlbarkeit zu lehren, mit dem Ex-Bischof keinerlei Verbindung zu unterhalten, und nur dem vom Staat eingesetzten Kirchenobern zu gehorchen.“

„Dieser Kirchenobern, der an die Stelle des Ex-Bischofs tritt, führt einfach den Titel: Schweizerischer Nationalbischof.“

„Sein Bisthum wird bestehen: 1. aus den Concordatskantonen des gewesenen Bisthums Basel, und 2. aus jenen vielen Kantonen und Gemeinden (Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Genéve etc.), die Anschluß verlangen.“

„Ueber die Detailfragen, Besoldungs-Quoten u. dergl. wird man sich leicht einigen, und das schweizerische Nationalbisthum mit seinen 800,000 Katholiken wird gedeihen, eben so gut oder noch besser als die bisherigen fünf Miniaturbisthümer.“

„Um diesen schweizerischen Nationalbischof wird Alles, was in der katholischen Kirche noch auf Recht und Vernunft hält, sich schaaren, während die infallibilistischen Dissidenten — abgeschnitten und vergessen — ihr Dasein fristen werden.“ —

* * *

Diese Weissagung steht wörtlich in der Genfer Patrie vom 30. Jan. 1873.

Heut, 7 Jahre nachher, bitten wir die erleuchteten Staatsmänner, welche damals ihre Visionen der Patrie anzuvertrauen pflegten, die folgenden Auslassungen der ebenso altkatholikenfreundlichen Tribune zu lesen. Sie schreibt:

„Wir gestehen, daß wir zu denen gehören, welche bis zum letzten Augen-

Geistlichkeit stillschweigend zusah, vielfach sogar beifällig zustimmte.

Heute beginnt man auch in diesen Kreisen, das Unstatthafte der sogenannten Wiederwahl der Geistlichen einzusehen, und nicht ohne Interesse lesen wir die nachstehenden Bemerkungen der „Allg. Schw. Ztg.“ über das bernische Pfarrwahlgesetz.

* * *

„Es ist nun einmal Mode, in der Wiederwahl ein Sicherheitsventil zu erblicken, welches unter Umständen einer Kirchgemeinde ermögliche, sich eines unpassenden und unmöglich gewordenen Geistlichen zu entledigen. Nicht um gegen diese Meinung anzukämpfen — denn Moden sind keine Vernunftgründe werth — sondern nur, um einige Beiträge zu geben zur Vergleichung demokratischer Theorie und Praxis, wollen wir hier mit einigen Worten diese Gelegenheit näher ins Auge fassen.“

„Von verschiedenen Seiten wurde uns u. A. mitgetheilt, daß die Gemeinden sich gerne und zum Theil mit gutem Grund ihrer Pfarrer entledigt haben würden, wenn sie nicht voraus gesehen hätten, daß es ihnen bei dem großen Pfarrmangel äußerst schwer fallen dürfte, Nachfolger zu finden. Da wurde also gerade der Hauptzweck des Gesetzes rein illusorisch. Unter jenen (fünf) Gemeinden sodann, welche wirklich den Anlaß benutzten, um die Ausschreibung zu verlangen, ist wohl kaum ein Fall, der nicht zu der Frage berechtigte: Warum hat gerade diese Gemeinde das Gesetz in solcher Weise benützt, während sie weit weniger Grund hiefür hatte, als mehrere Duzend andere? Wir werden auf den einen und andern dieser Fälle später mit Beweisführung näher eintreten.“

„Die Hauptursache jedoch, welche zu dieser Erörterung veranlaßt, ist die offenkundige Thatsache, daß sowohl bei mancher Bestätigung, als bei mehreren der vorgekommenen Ausschreibungen völlig zufällige Gründe den Ausschlag gaben. So schreibt uns ein Pfarrer ganz offen, seine Bestätigung — übrigens wohl verdient — habe er vor Allem dem schlechten Wetter zuzuschrei-

ben, welches gewisse Leute, die ihm feind wären, von der Abstimmung zurückhielt. Ein anderer, der nicht wieder gewählt ist, befindet sich notorisch in diesem Falle, weil die entfernter Wohnenden der grimmigen Kälte halber ausblieben. Ein Kirchgemeindepäsident theilte uns Folgendes mit: ihr Pfarrer habe kurz vor der Wiederwahl einen liederlichen Wirth, in dessen Haus jeden Samstag und Sonntag die Nacht durch geschwelgt wurde, ernstlich ermahnt; dieser Wirth habe ihm in Folge dessen den Untergang geschworen, und er hätte seinen Zweck mit leichter Mühe erreicht, wenn nicht eine eigentliche Gegen-Agitation ins Werk gesetzt worden wäre. Von einem andern Geistlichen wissen wir, daß er gegen einen hervorragenden Gemeindebeamten wegen Gesetzeswidrigkeiten gerichtliche Klage einreichen sollte, diese aber aus Gründen bis nach der Wiederwahl hinausgeschob. Der Besuch der fraglichen Kirchgemeindeversammlungen war übrigens an den meisten Orten sehr schwach, und betrug wohl selten auch nur die Hälfte der Stimmbahigen. Somit kann von einer belebenden Wirkung für die Kirche auch beim naivsten Optimismus kaum etwas in der ganzen Maßregel entdeckt worden. Das Gesetz hat also factisch keinen der vorher angekündigten Zwecke erfüllt, wohl aber, zum Theil in völlig zufälliger, ja ungerechter Weise, einige Pfarrer auf die Straße gestellt. Ob die ganze Institution moralisch auf die Geistlichen fördernd einwirken könne, das ist dann erst noch eine andere Frage. Wer die Menschen kennt, wird sie sich selbst beantworten.“

„Endlich bleibt aber noch Folgendes zu bedenken: Ein solches Gesetz läßt seine schlimmsten Folgen erst in Wirkung treten, wenn einmal eine Zeit der Erregung vorkommt. Bis dahin schläft es. Was es laugt, davon möge man dann rühmen, wenn es eine solche Periode der Aufregung ohne Schaden überdauert hat. Vorher halten wir seine Anpreisung für ebenso nichtig und werthlos, wie das Lob einer Armee, welche noch niemals über den Exercirplatz hinausgeschritten ist.“

* * *

Die Art und Weise, wie die Wiederwahlmaschine zu Zeiten arbeitet, illustriert ein Berner Correspondent des genannten Blattes an der Nichtwiederwahl des Pfarrers von Krauchthal folgendermaßen: „Herr Pfarrer Burckhardt erkundigte sich vor der Abstimmung bei Vertrautern über die Stimmung in der Gemeinde; überall sagte man ihm, die Wiederwahl werde keinen Anstand finden; erst am Abstimmungstage Nachmittags vernahm er die Botschaft, die ihn um so mehr schmerzte, als sie völlig unerwartet kam, daß mit 55 gegen 23 Stimmen Ausschreibung der Pfarrstelle beschlossen sei. Es hieß dann freilich, wie anderswo auch, Etliche hätten irrig gestimmt, indem sie das Ja im Sinne von Beibehaltung faßten, während es Ausschreibung bedeutete. Zudem war das Wetter am selben Tage sehr schlimm, so daß die Entfernteren, besonders aus dem bergigen Theil der Gemeinde, nicht kamen, mit dem altbernischen faulen Trost, es werde schon gehen ohne sie; und das wären gerade die besseren, religiöseren Elemente gewesen. So hatten denn die Gegner des Pfarrers, einige Reformlehrer und eine große Zahl Steinhauer von der Stockern, deren sittliche Qualifikation als Schnapsler bei uns kein Geheimniß ist, ziemlich freies Spiel. Ganz im Stillen hatten sie sich verabredet, wie es scheint, in Menge zu erscheinen und wider ihn zu stimmen. Daß die Ersteren gegen Hrn. B. waren, ist zu begreifen, da die Standpunkte gar zu verschieden, ja entgegengesetzte sind; die Schnapsler sodann wird er im Kampf gegen die Schnapspest nicht gesont haben; er pflegt ja nicht ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Hingegen ist die Lauheit der Uebrigen wirklich nicht recht zu begreifen; denn das geistliche Wohl der Gemeinde lag ihm aufrichtig am Herzen, und an den vielen Armen gerade des Dorfes hat sein Haus jedenfalls Großes geleistet. Merkwürdig nur, daß der ganze Einwohnergemeinderath für ihn Partei nahm und seine Verdienste nachdrücklich hervorhob, während der Kirchgemeinderath (also die Kirchen-

beförde), ihn so viel als vollständig im Stich ließ. Die Abstimmung wurde sehr rasch und überstürzt abgewandelt; sobald die Complotirenden bei einander waren, wurde die Thür geschlossen, so daß die Späterkommenden nicht mehr eintreten konnten, Andere die Abstimmung bereits vorbei fanden.“ —

* * *

Dieser eine concrete Fall illustriert das sog. Wiederwahlgesetz in seinem Einflusse auf die gesellschaftlichen Zustände der Pfarngemeinden so deutlich, daß wir denselben in allen seinen Details auch unsern Lesern vorführen zu sollen glaubten.

Die principielle Seite des Gesetzes haben wir im Eingange dieses Artikels nur angedeutet: für die katholische Auffassung ist und bleibt das Gesetz ein Eingriff in einen der wesentlichsten Bestandtheile des kirchlichen Organismus, eine gänzliche Mißkennung der *Missio canonica* des Pfarrers und damit ein fortwährender, höchst gefährlicher Versuch, den Begriff der Seelsorge im katholischen Volksbewußtsein rationalistisch zu verflachen und zu zerstören.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Basel. Wie uns mitgetheilt wird, gedenkt unser Hochwft. Bischof nächster Tage nach Rom zu reisen.

Diözese St. Gallen. (Corr.) Die St. Gallische Diözese hat im verflossenen Jahre 1879 schwere Verluste erlitten: im Ganzen starben 9 Priester, davon 3 Canoniker, und zwar der Senior des Domcapitels, der Senior der Pfarrherren und der Senior der Capläne. Der Senior des Domcapitels zählte 77 Jahre, der der Pfarrherren 84 und der der Capläne 85 Jahre. Gegenwärtig zählt die Bisthumsgeistlichkeit nur mehr 2 Mitglieder, deren Geburtsjahr in das vorige Jahrhundert zurückreicht. Geweiht wurden 5 Priester, von auswärts in die

Diözese eingetreten sind 4, die Diözese haben verlassen 6 Priester, durch Tod abgegangen 9; somit Gesamtverlust 6. Daraus erklärt sich auch der äußerst große Pfrundwechsel, der sich bis Ende des Jahres auf nicht weniger als 36 beziffert. Gegenwärtig sind vacant: 2 Stellen des Domcapitels, 4 Pfarreien und 7 Caplaneien oder ähnliche Beneficien. Ein Glück für die Diözese ist, daß gegenwärtig das Seminar 11 Alumnus zählt, von denen 4 bereits die hl. Weihen empfangen, indeß 7 andere sie noch vor Ostern empfangen werden, wodurch die vielen Lücken wieder ausgefüllt werden. Gott erhalte unsern geliebten Oberhirten Carl Johann!

* **Solothurn.** Der „Bund“ bezeugt: „Wir haben an mehreren der aus Frankreich zugereisten katholischen Geistlichen die Erfahrung gemacht, daß sie mit ihrer Verheirathung die kirchliche Reform als abgeschlossen betrachteten.“ — Diese Erfahrung kann der „Bund“ auch an altkatholischen Geistlichen anderer Länder machen!

Luzern. Die Mittheilung, daß ein städtischer Primarschüler die hl. Hostie profanirt habe, ging durch verschiedene Zeitungen. Als sie von keiner Seite dementirt wurde, glaubten auch wir den Vorfall notiren zu sollen. Heute nun erhalten wir folgende Erklärung, die wir sehr gerne zur Kenntniß unserer Leser bringen:

„In Nr. 1 dieses Jahres schreibt die Kirchenzeitung auf den Bericht verschiedener Blätter hin: ein städtischer Primarschüler habe hierorts bei der Communion in unaussprechlicher Weise die hl. Hostie profanirt.

„Nach genauer und gewissenhafter Untersuchung der Sache erklärt hiemit das unterzeichnete Pfarramt: daß im fraglichen Falle keine Profanation*) der hl. Hostie stattgefunden hat. Wahr ist an der Sache, daß der betreffende Schüler unehrerbie-

*) Verschiedene andere Berichterstatter halten die Bezeichnung „Profanation“ auf den quest. beklagenswerthen Fall für vollkommen anwendbar. D. Red.

tige Ausdrücke sich erlaubte und dafür zurechtgewiesen wurde.

„Wir ersuchen die Redactionen der verschiedenen Blätter, welchen die Kirchenzeitung obigen falschen Bericht entnommen hat, von dieser pfarramtlichen Erklärung Notiz zu nehmen. — Luzern, den 6. Jänner 1880. Nikolaus Schürch, Dekan und Stadtpfarrer.“

Jura. (Corresp.) Die Beschlüsse der kath. Konfessionalsynode, die heute (den 7.) in Delémont tagt, werde ich Ihnen erst für die nächste Nummer Ihres Blattes mittheilen können. Jedenfalls wird dabei auch die, durch Schulinspektor Wächli so taktlos aufs Tapet gebrachte Frage vom „obligaten Schulbesuch an den Festtagen“), hauptsächlich aber die Aufnahmebedingungen katholischer Geistlichen in den staatlich anerkannten Seelsorgeklerus zur Sprache kommen.

Intrusus Gourzat in Soubey, der illustre „gute Kerl, der gar keinen Glauben hat“, wie sein Dekan Pipy ihn nannte, ist letzten Sonntag mit 85 gegen 12 Stimmen abgedankt worden. Am gleichen Tag haben auch in Glövelier 148 gegen 4 Wähler dem Intrusus Vonthron den Lauspaß unterzeichnet und Hochw. Hr. Chetelat als Pfarrer bestätigt.

Zum Schlusse noch ein Factum, an und für sich geringfügig, aber für die s. v. Schund- und Schandwirthschaft, die vielerorts unter altkatholischer Firma getrieben worden, sehr bezeichnend. In der Kirchenrechnung von Bonsol figurirte ein Posten von Fr. 19. 22 für Abonnement dreier radicaler Zeitungen zu Gunsten des altkatholischen Kirchenrathspräsidenten Chapuis. Die Gemeinde beanstandete mit Recht diese Kurusaussgabe, worauf Regierungs-Statthalter Favrot folgenden salomonischen Entscheid fällte: „Obgleich wir grundsätzlich nicht zugeben können, daß Kirchenräthe (auf Kosten der Kirche) Zeitungen abonniren, so lassen wir doch ausnahmsweise die fragliche Auslage zu, weil der Bonsoler Kirchenrath denn doch über den Verlauf

*) Vergl. Kirch. Ztg. des 1. J. Seite 415.

der religiösen Angelegenheiten im Jura in Kenntniß sein mußte, und weil die Zeitungen, welche der Kirchenrath abonniert hatte, die einzigen waren (!) welche sich mit dieser Frage besonders befaßten und aus welchen er sich Aufklärung verschaffen konnte.“ — Wahrlich, zu solchen Regierungsstatthaltern darf dem hohen Stande Bern gratulirt werden!

† **Aus und von Rom.** (6. Januar.) Die Liturgische Akademie, welche Se. Hl. Papst Leo in jüngster Zeit geordnet, behandelte dieser Tage, in Folge Ansuchens eines Bischofs, die Tabernakelfrage. Sie kam nach reiflichen Erörterungen zu folgenden Schlüssen:

1) Der Tabernakel soll an einer hervorragenden Stelle in der Mitte des Altars angebracht werden. Derselbe soll nicht aus zwei getrennten, über einanderstehenden Theilen zusammengesetzt sein. Die Umhüllung desselben mit einem Vorhang oder Schleier ist erlaubt, jedoch nicht vorgeschrieben; der Vorhang muß jeweilen die Farbe des Festtages tragen, statt schwarz jedoch violett.

2) Der Tabernakel kann aus Holz, Stein oder Metall errichtet werden; das Innere desselben, falls es nicht vergoldet oder versilbert, ist mit (weißer) Seide oder Leinwand auszufüllen.

3) Die geheiligten Gefäße dürfen für ärmere Kirchen aus weniger kostbaren Metallen geformt werden, jedoch nicht aus Eisen oder Bronze. Dieselben sollen vergoldet und gut polirt sein. Bei den Kelchen ist wenigstens die Schale aus Silber zu erstellen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat zum Jahresantritt sämtliche Laien-Beamtete seines Hofes in seiner Kapelle versammelt und denselben während seiner hl. Messe die hl. Kommunion gespendet. Wie heilsam wäre es, wenn der Jahreswechsel von allen katholischen Höfen und Herrschaften in dieser Weise gefeiert würde! Das wäre das beste Schutzmittel gegen die Umsturz-Tendenzen unserer Zeit, welche das Leben der Fürsten und die Sicherheit der Völker bedrohen.

Am letzten Sonntage ertheilte der hl. Vater während der hl. Messe, die er um 8 Uhr früh in seiner Privatkapelle celebrierte, an sehr viele distinguirte Personen des Auslandes die hl. Kommunion. Den darauffolgenden Tag waren die Säle des Vaticanus von Gläubigen aller Nationen angefüllt, welche sich nach dem Vatican begeben hatten, um zu den Füßen des Papstes den apostolischen Segen zu erhalten. Es war ein feierlicher und rührender Anblick, als der hl. Vater in der Mitte seiner Gläubigen erschien und an sie Worte des Trostes und der Ermunterung richtete und sie mit seinem hl. Segen stärkte.

Die Sparküchen in Rom, welche auf Veranlassung des Circolo di S. Pietro gegründet und schon von Pius IX. seligen Andenkens unterstützt wurden, sind neuerdings durch die Großmuth des Papstes Leo XIII. ermuthigt worden, welcher in diesen Tagen den genannten Anstalten 8000 Lire übergeben ließ. Die Mitglieder des obgenannten Vereins haben an einem einzigen Tage 4000 Buns, welche 8000 Portionen an Suppe und Fleisch entsprachen, mit Hilfe der Pfarrer und der barmherzigen Schwestern, die sich mit aufopfernder Liebe dem Dienste der Armen widmen, unter die Armen vertheilen lassen. — Wie es mit der modernen Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten aussieht, beweisen uns die Artikel der „liberalen“ Presse. Selbst in dem Communalrathe von Rom wurde jüngst die Lage des St. Michaelshospizes besprochen und der „Avenire d'Italia“, ein rothes Blatt, schließt mit folgenden Worten: „Dieses Institut war eines der besten und nützlichsten Roms, es war einer der schönsten Beweise der Wohlthätigkeit, die in Rom so glänzend blühte.“ Die Zeiten und Personen haben sich nur zu sehr geändert und das erwähnte Institut befindet sich jetzt finanziell und moralisch in der schlechtesten Lage.

Cardinal Hergenröther hat dieser Tage Sr. Heiligkeit seine Pläne in

Betreff des geheimen päpstlichen Archivs unterbreitet; dieselben werden zunächst durch eine Commission von Cardinälen geprüft werden, ehe der Papst sie approbirt.

Der Patriarch Hassun von Constantinopel ist beauftragt worden, dem Sultan die Glückwünsche des Papstes zum neuen Jahre auszusprechen. Auch hat er Instructionen erhalten, um die Beziehungen zwischen dem h. Stuhle und der Pforte zu regeln und die Grundsätze festzustellen, welche in der ganzen Türkei als Basis des Kirchenrechtes dienen sollen.

Die Kunde, daß der Bischof Massaja, apostolischer Vicar in Abyssinien, vom König Theodor in das Gefängniß geworfen sei, veranlaßte Se. Hl. Papst Leo, die Vermittelung Frankreichs zu dessen Befreiung anzurufen. Der Bischof ist ein geborener Italiener, ein Mann von ebenso umfangreichem Wissen, als tiefer Frömmigkeit, zugleich von bedeutendem Einflusse weit über die Grenzen Abyssiniens hinaus, so daß er bei allen wissenschaftlichen Expeditionen in das innere Afrika durch seine Empfehlungen die Forschungen wesentlich förderte. Darum erhebt mit Recht der sonst liberale Deputirte De Zerbi Anklage gegen das Ministerium, welches einen italienischen Staatsangehörigen theilnahmslos in der Gefangenschaft von Barbaren lasse, bis der Papst ihn durch Frankreichs Vermittelung daraus befreie.

Der maronitische Erzbischof von Beirut, Msgr. Joseph Debs, hat im Vereine mit seinem Clerus und den seiner Jurisdiction unterstehenden Gläubigen eine herrliche Dankadresse zu der Encyclica «Aeterni Patris» dem hl. Vater gesendet, in welcher er erklärte: «Semper et ubique tamquam Sanctæ Romanæ Ecclesiæ filios, jussa, consilia, hortatus ac nutus magni Leonis XIII, per cuius Petrus loquitur, maronitica do-

cilitate excipere, atque factis sine
hæsitatione pro viribus prosequi».

Das liberale Municipium läßt fortan an den Abenden der Sonn- und Feiertage den Corso, die Hauptstraße Rom's, festlich beleuchten, um dadurch die Inhaber der dortigen großen Kaufläden, die Sonntags geschlossen zu sein pflegen, zu ermuntern, ein Gleiches zu thun. Angeblich sollen dadurch die Geschäfte und der Handel gehoben werden. Nur einige wenige Läden von Juden und Eingewanderten jedoch sind am vorigen Sonntag, wo die Beleuchtung zum ersten Male stattfand, sowie heute, der Einladung gefolgt; wer soll denn auch kaufen, wo die Noth täglich drückender auf allen Classen lastet und der Fremdenzufluß in keinem Jahre so spärlich war, als in diesem? Durch eine solche Verletzung der Sonntagsfeier bringt man kein Leben in den todtten Handel.

Bei dem Begräbniß des Vogenhäuptlings und Garibaldi'sten Avezzana kam es in Rom zu einem großen Scandal. Der Republikaner Imbriani hielt Namens der «Italia irredenta» eine Rede und verherrlichte darin die von Avezzana commandirte Insurrection Genna's 1849. Imbriani verletzete in seiner Rede die Armee. Die Polizei unterbrach die Leichenrede. Die inzwischen zum Vorschein gekommenen Fahnen der «Italia irredenta» wurden von den Carabinieri's gewaltsam und nach längerem Ringen entrissen und an Melanotti Garibaldi zurückgegeben. Mehrere Redner sprachen von der Todtenbahre herab, um welche sich die Irredentisten zum Schutz schaarren. Ein Triestiner proclamirte Triest, Trentino und Istrien als italienische Gebiet. Erst nach $\frac{3}{4}$ Stunden konnte der Sarg in die provisorische Todtenkammer geschafft werden. Heute haben sich die von der «Italia irredenta» angezettelten Ruhestörungen bei dem Begräbniß des Garibaldi'schen Majors Sgarallino wiederholt. Es mußten in Folge dessen Verhaftungen vorgenommen werden. Es sind dieß Sturmvögel, welche ein Gewitter verkünden.

Der h. Vater empfing dieser Tage gegen hundert Generale oder Generalprocuratoren geistlicher Orden. Auf die an ihn gerichteten Beglückwünschungen antwortend, sagte er, daß die geistlichen Orden die Festungen der Kirche seien, daß sie sich überall hilfreich zeigten, Wohlthaten und Tröstungen verbreiteten und eine große sociale Kraft seien. Da die Revolution dies gewußt, so habe sie sich der Klöster und des Klostereigenthums bemächtigt und die Mönche verjagt. Der Sturm sei schrecklich gewesen, aber nach dem Sturme hätten sich die Mönche wieder versammelt, sich gezählt, ihre Arbeiten wieder aufgenommen und ihre Klöster zurückgekauft. Schließlich forderte der Papst sie dazu auf, auszuharren, und segnete sie.

Deutschland. In Berlin sind im letzten Jahre von 40,734 protestantischen Kindern nur 26,688 getauft, von 9870 protestantischen Ehen nur 3261 kirchlich eingesegnet worden! Was nützen die senilen Seufzer Kaiser Wilhelm's nach „Religion“: die Dämonen des Kulturkampfes, welche er „zur Bekämpfung Rom's“ entfesselt hatte, spotten ihres Meisters. —

— * Das „Vaterland“ schreibt über die Verhandlungen zwischen Bischof und Regierung in Baden:

„Nach dem neuesten Stand der Unterhandlungen soll gegründete Aussicht vorhanden sein, daß das ganze sog. Staatsexamen wegfällt und statt dessen derselbe Modus der Vorbildung der Theologen eingeführt wird, wie er in Württemberg besteht: Nachweis über Ableistung des Maturitätsexamens, während der Universitätszeit Wohnung in einem kleinen Seminar, das unter bischöflicher Aufsicht steht, dessen Lehrer aber erst nach Verständigung zwischen Regierung und Kirche ernannt werden, sodann Ablegung des Fach-Examens vor den Universitäts-Professoren in Freiburg und dann Vorbereitung zur praktischen Seelsorge im großen Seminar.“

Also Anstellung der Professoren der Theologie nach Verständigung mit dem Bischof — das ist möglich im vorherr-

schend protestantischen Württemberg und wird jetzt möglich im theils radicalen, theils protestantischen Baden, das Gleiche geht aber nicht an — in katholischen Schweizerkantonen!

Belgien. Die katholische Universität zu Löwen zählte zu Anfang dieses Schuljahrs bereits 35 Studenten mehr als letztes Jahr, und die Einzeichnungen dauern noch fort. Im letzten Schuljahre 1878 auf 1879 waren 1340 Studierende immatriculirt.

Verjounal-Chronik.

Luzern. Am 5. starb in Münster Hochw. Chorherr Bernhard A m b e r g, geb. 1803, von 1832 bis 1873 Pfarrer von Nickenbach.

Solothurn. (Brief v. 7.) Heute wurde in Julenbach unter überaus großer Theilnahme des Volkes und der Geistlichkeit ein Priester beerdigt, den wir zu einer langen, segensreichen Wirksamkeit berufen glaubten, Hochw. Stephan Jäggi, seit letzten Oktober Pfarrverweser von Grezenbach. — Geboren 24. Jan. 1854, hatte der Verewigte seine Gymnasialstudien im vortrefflichen Collegium zu Schwyz absolvirt, worauf er, nach glänzend bestandener Maturitätsprüfung in Solothurn, hier, dann zu Würzburg und schließlich im Priesterseminar zu Luzern seine theologischen Studien vollendete, und den 27. Juli 1879 sein erstes hl. Messopfer feierte. Tüchtig in Wissenschaft und Charakter, sittenrein, ernst und eifrig, von entschieden kirchlicher Gesinnung und friedfertig, hätte Jäggi das allgemeine Vertrauen, welches die Gemeinde Grezenbach ihm entgegenbrachte, gewiß sich bewahrt. Sein gottseliger Tod, (nach 6-tägiger Krankheit) wird der Gemeinde zum erbauenden Beispiele gereichen; immerhin ist er für die Pfarrei und den Kanton, welcher junge und tüchtige Geistliche so überaus nothwendig hat, ein schwerer Verlust. R. I. P.

Freiburg. (Brief.) Am 27. Dez. starb Hochw. Hr. Decan Pancratius

Petrus Minguely, Pfarrer von Mutigny, längere Zeit Vicar, dann Pfarrer von Rue. Dankbar bekennen die beiden Pfarrgemeinden, daß sie einen namhaften Theil des Guten, dessen sie zur Stunde sich erfreuen, dem Verstorbenen schulden. Die beste Predigt, die er hielt, war sein priesterliches Leben. Arglos war er bis zur Naivetät. Er kannte nur einen Weg zum Ziele: den, welchen sein Gewissen ihm vorzeichnete, dessen Stimme er mit größter Aengstlichkeit folgte. Unter dem Schallerregimente war auch er, wie die Wägsten und Besten im Lande, mit Gefängniß und Geldstrafen bedacht worden. R. I. P.

Chur. (Brief.) Heute den 8. Januar um 6 Uhr Morgens starb hier nach kurzer Krankheit der Hochw. Hr. Jakob Anton Carigiet, Decan des Domcapitels Chur. Geboren den 4. Januar 1794 in Disentis erreichte er das hohe Alter von 86 Jahren. Am 23. August 1818 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst kurze Zeit als Pfarrer in Trimmis, dann 6 Jahre lang in Gms, seit 1826 bis 1858 als Pfarrer und Landesvicar in Schaan (Lichtenstein). 1858 wurde er zum Domcantor gewählt und zog nach Chur. Seit 18. Juli 1867 bis zu seinem Tode war er Domdecan. R. I. P.

Neuestes. In einer Zuschrift an das „Journ. de Geneve“ bezeugt der gewes. altkath. Stadtpfarrer von Genf, Chavard, daß z. B. „letzten Sonntag „dem Hauptgottesdienste nur 4, sage „vier Personen beigewohnt haben, „d. h. etwas mehr als in den am besten „gedeihenden altkatholischen Landgemeinden sich einzustellen pflegen.“ —

Heilsame Anregung. In der „N. Zug. Ztg.“ schreibt Herr Sch.: „Nirgends wäre es leichter möglich, ein genaues Verzeichniß der Geistlichkeit alljährlich erscheinen zu lassen mit dem Geburtsdatum, Primiz, Antritt der Pfründe jedes Einzelnen, als in der katholischen Schweiz, wenn ein jeder Kanton einmal angefangen hätte. Da-

mit könnte denn auch ein Schematismus der Geistlichkeit in der Schweiz angelegt werden, wie es vor 100 Jahren und theils i. J. 1860 möglich war. Solche Verzeichnisse verlieren mit dem abgehenden Jahr den Werth nicht, sondern erregen je älter desto mehr Interesse. So z. B. kam uns unlängst ein solcher Schematismus einer Diözese aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zu Gesicht, der auch für Nicht-Diözesanen von großer Wichtigkeit ist. Möge man in gewissen Kreisen diese unsere Bitte einer Notiz würdigen!“

Für die jurass. Motiv-Kapelle auf dem Peuchapatte (Noirmont) ist bisher eingegangen:

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 1:	500	30
Von Neuenkirch	20	—
Aus der Pfarrei Bettwil	3	70
Durch Fr. G. in Baden, Arg.	46	—
Von Hochw. Hrn. K. in K.	10	—
Aus der Stadt Solothurn	22	85
Von Schübelbach	2	50
Vom löbl. Frauenkloster in G.	20	—
	625	35

Uebertrag: 625 35

Fr. St.

Von Hochw. P. Reichiger in G. 5 —
Aus der Pfarrei Arth 30 90
Von Fr. S. in Baden, Arg.,
eine gestickte Altarspize.

661 25

Das Kloster der Visitation
in Solothurn.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Cham Fr. 125, Flawil 30, Gruob 36, Risch 15, Steinach 28, Weggis 40, Zug 124.

B. Abonnement pro 1879 auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Horw 15 Exemplare, Kirchberg 55, Steinach 5, Weggis 5, Zug 89.

C. Abonnement auf Neue Schweizer-Broschüren pro 1879 von den Ortsvereinen:

Horw 5 Exemplare, Steinach 1.

Bei der Expedition eingegangen:

Für Peterspfennig:

Von einer Person in Mariastein, durch Hochw. Hrn. Dekan Habertür in Oberkirch Fr. 20 —

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Schaltjahr 1880.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.